

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Am 30. November 2014 werden über drei eidgenössische Vorlagen abgestimmt:

1. VOLKSINITIATIVE „SCHLUSS MIT DEN STEUERPRIVILEGIEN FÜR MILLIONÄRE ABSCHAFFUNG DER PAUSCHALBESTEUERUNG“

2. VOLKSINITIATIVE „RETTET UNSER SCHWEIZER GOLD (GOLD-INITIATIVE)“

3. VOLKSINITIATIVE „STOPP DER ÜBERBEVÖLKERUNG - ZUR SICHERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN“ (ECOPOP)

Von Alex Hofmann

Zusammenfassung der Abstimmung:

**INITIATIVE „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre“ (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)**

### Ziele der Vorlage

Die Initiative will die Ungleichbehandlung der Steuerzahler im Bereich der Pauschalbesteuerung abschaffen.

### Was wird geändert

Bei Annahme der Initiative würde die Pauschalbesteuerung schweizweit verboten. Hat der Bund 3 Jahre nach allfälliger Annahme der Initiative kein Gesetz zur Umsetzung

erlassen wird der Initiativtext direkt angewendet.

### Argumente der Befürworter

- Die Pauschalbesteuerung schafft einen ungerechten Steuervorteil für reiche Ausländer welcher beseitigt werden muss.
- Die Steuereinkünfte durch die Abwanderung reicher Ausländer werde durch die höhere Besteuerung der Verbleibenden kompensiert. Wobei das Beispiel des Kantons Zürichs zeigt, dass nicht mit wesentlichen Mindereinnahmen gerechnet werden muss.
- Die Pauschalbesteuerung stelle ein Steuerschlupfloch dar, welches geschlossen werden muss.

### Argumente der Gegner

- Die teilweise Ungleichbehandlung der Steuerzahler wird durch die gesteigerte Standortattraktivität der Schweiz kompensiert.
- Bei einer Abschaffung der Pauschalsteuer muss mit Steuereinkünften auf Grund der Abwanderung reicher Ausländer gerechnet werden.
- Durch die verschärfte Gesetzgebung des Bundes, welche 2016 in Kraft tritt, ist ein guter Kompromiss zwischen Steuergerechtigkeit und der Erhaltung der Standortattraktivität gefunden worden.

**INITIATIVE „Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)“**

### Ziel der Vorlage

Die Initiative möchte, dass die Schweizerische Nationalbank wieder mehr Gold als Währungsreserve für den Schweizer Franken besitzen.

### Was wird geändert

Mit der Annahme wird in der Verfassung festgehalten werden, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) mindestens 20% ihres Vermögens in Gold halten muss. Zudem dürfen die Goldreserven nur noch in der Schweiz gelagert werden und nicht mehr verkauft werden.

### Argumente der Befürworter

- Die 20% Deckung des Schweizer Franken mit Gold erhöht vor allem auch in Krisenzeiten das Vertrauen in die Währung.
- Die erhöhten Goldreserven stärken die Unabhängigkeit der SNB und ihre Währungspolitik vor ausländischen Einflüssen.
- Die Lagerung des Goldes in der Schweiz stellt sicher, dass die Goldreserven steht im Besitz des SNB bleiben.

### Argumente der Gegner

- Für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die SNB und den Schweizer Franken ist nicht die

Grösse der Goldreserven ausschlaggebend.

- Die starren Bestimmungen reduzieren den Handlungsspielraum und in bestimmten Fällen sogar die Glaubwürdigkeit der SNB.
- Das Risiko und der an Bund und Kantone ausgeschüttete Ertrag der SNB wird wohl negative beeinflusst.

### INITIATIVE "Stopp der Überbevölkerung – Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen" (Ecopop)

#### Ziele der Vorlage

Ziel der Initiative ist die Eindämmung des nationalen und globalen Bevölkerungswachstum zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

#### Was wird geändert

Mit Annahme der Initiative würde das Bevölkerungswachstum auf 0,2% oder 16'000 Personen pro Jahr

reduziert. Das Budget für die Familienplanung in Entwicklungsländern würde von bisher 15 bis 20 Millionen auf 200 Millionen pro Jahr erhöht.

#### Argumente dafür

- Eine Beschränkung des Bevölkerungswachstums ist notwendig, um der fortschreitenden Umweltzerstörung und Ressourcenverknappung ein Ende zu setzen.
- Die Lebensqualität würde sich klar verbessern, beispielsweise bei den Mietzinsen oder im Verkehr.
- Umweltprobleme, wie der Klimawandel oder der hohe Ressourcenverbrauch müssen global angegangen werden: Die Budgeterhöhung für Massnahmen der freiwilligen Familienplanung ist der richtige Ansatzpunkt, um dem Teufelskreis aus Armut und Bevölkerungswachstum zu entkommen.

#### Argumente dagegen

- Es ist besser, das Problem des hohen Ressourcenverbrauchs pro Kopf anzugehen, um die natürliche Lebensgrundlage zu erhalten. Für das Ökosystem spielt es keine Rolle in welchem Land eine Person lebt.
- Die Bilateralen I könnten gekündigt werden, da deren Inhalt mit den Forderungen der Initiative nicht vereinbar ist. Für die Unternehmen dürfte es schwierig werden ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren.
- Das Fehlen von vornehmlich jungen Zuwanderern führt zu einer Finanzierungslücke beispielsweise bei der AHV.

➤ Am 30. November geht es um drei wichtige Abstimmungen. **Jede Stimme zählt, also macht von eurem Wahlrecht Gebrauch und geht wählen!**

**Impriime** sch

Tel. 026 927 22 87 - echo.charmey@bluewin.ch

Erscheinungsdaten  
während der Festtage  
zum Jahresende

Das Echo vom Jauntal erscheint am



**Mittwoch, 26. November 2014**

**Mittwoch, 10. Dezember 2014**

**Mittwoch, 24. Dezember 2014**

**und dann am Mittwoch, 14. Januar 2015**

Redaktionsschluss bleibt jeweils am Donnerstag, 19.00 Uhr

Vielen Dank und eine schöne Adventszeit

# 30 Jahre Rückblick

**Caritasverein Jaun – Im Fang 1983 – 2013**  
**Vinzenzverein Jaun – Im Fang ab 2013**

## **Zur Geschichte einer weltweiten Bewegung**

Der heilige Vinzenz von Paul aus Frankreich (1581-1660) war der Caritasapostel der Neuzeit. Sein charismatisches Wirken für die Armen seiner Zeit beeinflusste das Leben von Frédéric Ozanam, der 1833 in Paris den Vinzenzverein gründete. Zu Beginn war es ein kleiner Kreis, dessen Ziel es war, Menschen in Not zu unterstützen. In der Schweiz wurde 1846 die erste Vinzenzkonferenz in Genf gegründet. Heute gibt es in über 130 Ländern Vinzenzvereine.

Für den ehemaligen Ortspfarrer, Linus Auderset, war es ein wichtiges Anliegen, auch in seiner Pfarrei einen Verein zu gründen, der sich den Kranken, Bedürftigen und Betagten annimmt. Der Verein sollte Caritas Jaun – Im Fang heissen.

## **Gründung**

Am 27.10.83 versammelten sich 5 Personen zur ersten, konstituierenden Vorstandssitzung: Buchs Anton, Präsident; Schuwey Viktorine, Vizepräsidentin; Buchs Paul des Alfons, Schreiber; Buchs Berthold, Kassier; Pfarrer Linus Auderset, Mitglied.

Am 13.11.83 fand die erste Mitgliederversammlung statt. Folgende Personen waren bereit beizutreten:

Sr. Maria, Lehrerin; Buchs Hermann, Bankverwalter i. R.; Julmy Marie-Louise; Schuwey Odile; Schuwey Marie-Theres; Schuwey Anny; Schuwey Julie; Schuwey Annelise; Schuwey Marius.

Drei davon sind noch heute aktiv an den Vereinsaufgaben beteiligt. Es sind:

Julmy Marie-Louise Im Fang; Schuwey Anny, Oberbach; Schuwey-Boschung Marie-Theres, Im Fang.

Pfarrer Linus Auderset wünschte von Beginn an Anschluss an den Vinzenzverein Deutschfreiburg. Nach Überarbeitung der Statuten beschloss der Caritasverein Jaun – Im Fang am 02.06.2013 eine Namensänderung. **Er heisst fortan Vinzenzverein Jaun – Im Fang**

## **Aufgaben des Vereins**

Der Verein hat die Aufgabe, mit kranken und betagten Menschen den Kontakt zu pflegen. Wir freuen uns immer, Bewohner unseres Tales bei runden Geburtstagen ab 70. Altersjahr zu besuchen, Glückwünsche und ein kleines Geschenk mitzubringen.

Eine weitere schöne Aufgabe ist die jährliche Weihnachtsaktion.

Der Verein will auch Mitmenschen in Not diskret mit finanzieller Unterstützung beistehen. Gerne möchten wir manchmal mehr tun, unsere knappen Mittel erlauben es aber nicht.

Alle Mitglieder des Vereins bemühen sich durch freiwillige und unentgeltliche Arbeit Zeit zu haben für das Anhören von Problemen und diese, wenn nötig an zuständige Stellen weiterzuleiten. Wir sind angewiesen, dass Leute uns solche Fälle melden. Unsere Mitglieder sind an die Schweigepflicht gebunden.

Heute zählt der Verein 15 Mitglieder. Bei mindestens fünf, wenn nötig auch mehr Sitzungen pro Jahr, besprechen wir unsere Aufgaben.

## **Unterstützung**

Im Jahresdurchschnitt kann der Verein rund 2'000 Fr. für seine „ordentlichen“ Aufgaben einsetzen.

Er ist sehr dankbar für die regelmässige Unterstützung, sei es aus dem Erlös des Erntedankfestes, aus Kollekten bei Gottesdiensten und Beerdigungen, dem Antoniusbrot, den persönlichen Spenden.

Allen können wir nur sagen: **Herzliches Vergelt's Gott.**



## **INFOS DER GEMEINDE JAUN**

### **Informationen der AHV-Agentur Jaun fürs kommende Jahr 2015**

#### ***Wann und wie erhalten Rententberechtigte ihre Rente?***

##### **Altersrente**

Im kommenden Jahr 2015 beginnt der ordentliche Anspruch auf die Altersrente für Männer am 1. Tag des folgenden Monats nach zurückgelegtem 65. Altersjahr (Jahrgang 1950) und für Frauen nach zurückgelegtem 64. Altersjahr (Jahrgang 1951). Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular bei jener AHV-Ausgleichskasse zu erfolgen, welche bei Eintritt des Versicherungsfalls für den Bezug der AHV-Beiträge zuständig ist (fragen Sie wenn nötig den Arbeitgeber). Ist die Ehegattin oder der Ehegatte bereits Rentenbezügerin oder Rentenbezüger, so ist die Ausgleichskasse zuständig, welche schon die Rente der Ehegattin bzw. des Ehegatten ausrichtet. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

##### **Invalidenversicherung**

Wer auf Leistungen der Invalidenversicherung Anspruch erhebt, hat sich mit dem offiziellen Anmeldeformular (zu beziehen bei der AHV-Agentur auf der Gemeindeverwaltung) bei der Kantonalen IV-Stelle (Kantonale Sozialversicherungsanstalt in Givisiez) anzumelden.

##### **Rentenvorbezug oder Rentenaufschub**

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer die Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorbezogen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder um mindestens 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezogen, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.

Die Anmeldung für den Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden.

Um den Aufschub anzumelden, braucht es eine sogenannte Aufschubserklärung: Die rententberechtigte Person muss im Anmeldeformular für die Altersrente die entsprechende Rubrik ankreuzen.

##### **Betreuungsgutschriften**

Für Personen, die sich um pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt kümmern, werden Betreuungsgutschriften angerechnet. Als Verwandte gelten insbesondere Eltern, Kinder, Geschwister oder Grosseltern. Gleichgestellt sind EhepartnerInnen, Schwiegereltern oder Stiefkinder. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein, d.h. eine Hilflosenentschädigung der AHV/IV von mittleren oder schweren Grades beziehen. Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch und nicht erst im Rentenfall. Damit der Anspruch nicht verjährt, muss er mit dem offiziellen Formular jährlich bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden.

##### **Hilflosenentschädigung**

In der Schweiz wohnhafte Rentnerinnen und Rentner, welche seit mindestens einem Jahr in mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind, haben zusätzlich zu ihrer Altersrente Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

### **Hilfsmittel**

Für Versicherte, die erst nach Erreichen des Rentenalters invalid werden, gibt die AHV Hilfsmittel ab (Gesichtsepithesen, Rollstühle, Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Perücken, Lupenbrillen) oder richtet Beiträge daran aus. Entsprechende Anmeldeformulare und Merkblätter können bei der Ausgleichskasse bezogen werden.

### **Hinterlassenenrenten**

Die Anmeldung für Hinterlassenenrenten (Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten) sollte unverzüglich nach dem Todesfall mit dem offiziellen Formular eingereicht werden.

### **Ergänzungsleistungen**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.

### ***Wer muss AHV-Beiträge bezahlen?***

Alle Personen müssen bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters AHV-Beiträge bezahlen - ob erwerbstätig oder nicht. Dabei gibt es nur eine Ausnahme: Verheiratete, nicht erwerbstätige Personen müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner das Doppelte des gesetzlichen Mindestbeitrags bezahlt. Verstirbt jedoch der Ehepartner, muss sich der überlebende Ehegatte, der keine Erwerbstätigkeit aufnimmt, bei der AHV als Nichterwerbstätiger anmelden, da seine Beitragspflicht dann wieder auflebt. Vergisst man das, drohen Beitragslücken und damit tiefere AHV-Renten. Spätestens bei der Rentenanmeldung wird die Ausgleichskasse zudem das Versäumnis feststellen und die Beiträge der letzten fünf Jahre samt Verzugszins nachfordern.

Auch wenn jemand nicht mehr arbeitet (aus welchen Gründen auch immer), aber das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht hat, müssen an die Ausgleichskasse Beiträge als Nichterwerbstätiger einbezahlt werden. Ansonsten muss mit einer gekürzten AHV-Rente gerechnet werden.

### **Informationen**

Weitere Informationen zur AHV/IV erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)

### **Offizielles Fundbüro der Gemeinde Jaun: Zur Erinnerung**

Fundgegenstände können bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Diese werden auf der Internetseite [www.easyfind.ch](http://www.easyfind.ch) veröffentlicht. Wer etwas verloren hat, kann auf dieser Internetseite mittels Suchfunktion nach verlorenen Gegenständen suchen oder bei der Gemeindeverwaltung nachfragen.

### **Pachtausschreibung**

Die Gemeinde Jaun schreibt hiermit folgende Pacht aus:

- **Kappelboden Nr. 5 + 6 und Kappeliwald (ca. 2'500 m<sup>2</sup> Weideland)**

Pachtbeginn: 01. Januar 2015

Eingabefrist: 30. November 2014

Bei eventuellen Fragen erteilt Jean-Claude Schuwey, Ammann gerne Auskunft (Tel: 079 210 76 17).

Bitte senden Sie Ihre Pachtbewerbungen an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Jaun, "Kappeliwald", Dorfstrasse 10, 1656 Jaun

### **Wassermähler ablesen**

In den kommenden Wochen wird Sophie Wittwer die Wassermähler ablesen. Wir bitten Sie, ihr den nötigen Zulass zu gewähren.

### **Ferienanzeige**

Vom 22. Dezember 2014 bis und mit 11. Januar 2015 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. Während dieser Zeit findet keine Gemeinderatssitzung statt (letzte Sitzung vor den Ferien: 15. Dezember 2014). Baugesuche oder andere dringende Geschäfte, welche noch vor den Ferien bearbeitet werden sollten, müssen bis am **21. November 2014** eingereicht werden.

### **Abstimmungen vom 30. November 2014**

Die Abstimmungslokale sind wie folgt geöffnet:

#### **Jaun:**

Sonntag, 30. November von 10.30 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung

#### **Im Fang:**

Sonntag, 30. November von 11.00 bis 12.00 Uhr im Sali beim Feuerwehrlokal

#### **Vorzeitige Stimmabgabe:**

Auf dem Korrespondenzweg gemäss den Weisungen auf dem Stimmrechtsausweis (Unterschrift nicht vergessen). Die Wahl- oder Abstimmungsunterlagen müssen frühzeitig bei der Poststelle abgegeben werden (B-Post spätestens am Dienstagabend bis 17.30 Uhr / A-Post spätestens am Donnerstagabend bis 17.30 Uhr vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag). Am Wahl- oder Abstimmungssonntag ist die briefliche Stimmabgabe, durch das Einwerfen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, nur bis eine Stunde vor Öffnung des Stimmlokals möglich (Art. 18 - Abs. 3 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte) - also **bis um 09.30 Uhr**. Später eingeworfene Wahl- oder Abstimmungsunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt. → **Helfen Sie mit, die Auszählung zu erleichtern, indem Sie das kleine Stimmcouvert nicht zukleben. Vielen Dank.**

### **Winterdienst auf Gemeindestrassen und Fusswegen**

Auf den Gemeindestrassen und Fusswegen wird die Schneeräumung durch die Gemeinde, private Unternehmen sowie Private im Nebenverdienst erledigt. Der Gemeinderat hält hiermit folgende Grundsätze fest, wie der Schnee generell geräumt wird:

Die Beauftragten haben den Schnee nur auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und den Zufahrten zu den bewohnten Liegenschaften zu räumen. Sie haben jedoch keinen Auftrag von der Gemeinde Jaun, den Schnee auf den eigentlichen Hauszufahrten, Vorplätzen, Garagenzufahrten, Hofareals und dergleichen zu räumen. Dies ist Sache der Liegenschaftsbesitzer oder Mieter. Werden dennoch solche Schneeräumungen erledigt oder in Auftrag gegeben, so gehen diese Kosten zu alleinigen Lasten des Auftraggebers und keinesfalls zu Lasten der Gemeinde Jaun.

Die Beauftragten sind bemüht, dass die Strassen, Trottoirs und Wege jeweils baldmöglichst offen sind. Es gibt jedoch keine Garantie, wann genau offen ist und wann der Schnee jeweils geräumt wird. Schneeränder, die der Schneepflug auf Einfahrten, Plätzen und Strassenrändern hinterlassen hat, sind jeweils vom Grundeigentümer zu säubern. Wer in einer etwas abgelegenen Liegenschaft wohnt, hat sich zudem mit einem entsprechenden Fahrzeug, Winterreifen sowie Schneeketten auszurüsten.

**Zur Schonung der Strassenbeläge und der Umwelt wird im Winter Salz nur wenn absolut notwendig verwendet.** Nebst guten Winterreifen ist also auch gutes Winterschuhwerk für die Fussgänger angesagt und sehr zu empfehlen.

Wichtig:

Äste und Gegenstände, welche in die Fahrbahn hineinragen, müssen über der Fahrbahn oder über dem Trottoir unbedingt bis auf 5 m Höhe zurück geschnitten werden. Beim Unterlassen dieser Arbeiten behält sich die Gemeinde das Recht vor, die nötigen Arbeiten zu Lasten der Eigentümer auszuführen. Dies erleichtert den Beauftragten die Schneeräumung und ihre Fahrzeuge werden nicht zerkratzt oder beschädigt. Solche Schäden müssen vom jeweiligen Grundstückbesitzer übernommen werden.

Alle Grundbesitzer sind angehalten, die Strassen, Wege und Plätze regelkonform zu unterhalten oder wenn nötig zu markieren (z.B. Schächte oder Grenzsteine). **Laut Weisungen des Kantonalen Tiefbauamtes und aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, den Schnee auf die Strasse, das Trottoir oder an die Strassenränder zu deponieren (dies gilt sowohl für die Kantonal- wie auch für die Gemeindestrasse).**

Damit ein korrekter Winterdienst gewährt werden kann, sind sämtliche öffentliche Strassen und Fusswege von privaten Fahrzeugen freizuhalten.

Es gilt der Grundsatz: **"So viel Schneeräumung wie nötig, so wenig wie möglich"** - geht es doch dabei ebenfalls um die finanzielle Belastung der Gemeinde Jaun.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme und dankt allen für das Verständnis.

**Öffentliche Auflage: Konzessionsgesuch zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers**

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion legt während dreissig Tagen das Konzessionsgesuch der Gemeinde Jaun zur Nutzung des öffentlichen Wassers der Fassung "Sandli", welche auf dem Gemeindegebiet Jaun liegt, öffentlich auf.

Die Akten des Konzessionsgesuchs können bei der Gemeindeverwaltung Jaun während der Auflagefrist eingesehen werden. Während der Auflagefrist können Betroffene mit einer begründeten Eingabe bei der Gemeindeverwaltung Jaun Einsprache erheben (siehe Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2014).

## Herzliche Gratulation der Feuerwehr von Jaun !

Die Uebung, die ihr im Schulhaus durchgeführt habt, verdient ein grosses Dankeschön.

Das habt ihr super gemacht.  
Hut ab den Organisatoren.

Ich war jahrelang bei Geb. Sulzer in der Werksfeuerwehr und weiss wie es ist.

Ich wünsche euch weiterhin alles Gute und viel Freude an den Uebungen.

Freundliche Grüsse aus Winterthur.

*Buchs Kanis / Poules Adolfs Kaniso*

## Bauland zu verkaufen

2 Baugrundstücke (619 + 620m<sup>2</sup>,  
nebeneinander) im Fang.

Einzeln oder zusammen zu verkaufen.

Unverbaubarer Blick auf das obere Jauntal und Jaun.

Sehr ruhige Lage im Bergweg.

Tel. 076 747 23 16

## Vorverkauf Saisonabonnemente 2014/15

Der nächste Winter kommt bestimmt. Nutzen sie die Möglichkeit zum Vorverkauf und bestellen sie ihr Saisonabonnement für den kommenden Winter. Herzlichen Dank für ihre Unterstützung und dafür, dass sie das kantonale Saisonabonnement, welches an allen Freiburger Stationen gültig ist, oder das Abonnement unserer Station, bei uns bestellen. Für das Wohlwollen sind wir ihnen sehr dankbar.



### Saisonabonnemente Freiburger Alpen

#### Vorverkauf bis 1. Dezember 2014

Erwachsene	à	Fr. 444.- statt	Fr. 500.-
Lehrlinge	à	Fr. 333.- statt	Fr. 400.-
Kinder	à	Fr. 222.- statt	Fr. 300.-
AHV	à	Fr. 366.- statt	Fr. 440.-

**50% Vergünstigung auf Tageskarten in Gstaad, Adelboden-Lenk und Leysin**

### Saisonabonnemente Jaun

#### Vorverkauf bis 15. Dezember 2014

Erwachsene	à	Fr. 400.- statt	Fr. 440.-
Lehrlinge	à	Fr. 320.- statt	Fr. 350.-
Kinder	à	Fr. 220.- statt	Fr. 250.-
AHV	à	Fr. 360.- statt	Fr. 390.-

\* Familienrabatt ab 3 Personen : Fr. 10.- pro Person

**50% Vergünstigung auf Tageskarten in Gstaad, Jaunpass und Charmey**

#### Schlittelweg 6km

Beim Kauf eines Saisonabonnements erhalten sie ein Bon für eine Rodel-Schlittenfahrt !

#### Panoramaweg für Spaziergänger: 600m!

### Zusatz Sommerkarte Jaun

Erwachsene	+Fr. 80.-	Lehrlinge	+Fr. 60.-
Kinder	+Fr. 40.-	AHV	+Fr. 70.-

### Geschenk Idee

#### 5 Tage nach Wahl in Jaun

Erwachsene	à	Fr. 165.-	Lehrlinge	à	Fr. 145.-
Kinder	à	Fr. 99.-	AHV	à	Fr. 155.-

#### 10 Tage nach Wahl in Jaun

Erwachsene	à	Fr. 310.-	Lehrlinge	à	Fr. 270.-
Kinder	à	Fr. 190.-	AHV	à	Fr. 290.-



Bitte Key Card zum aufladen beilegen oder Neu-Kunden Foto beilegen  
AHV Bezüger und Lehrlinge Kopie von gültigem Ausweis beilegen



Kreuzen sie das/die Abonnement(e) an, welche sie bestellen wollen und füllen sie die Personalien aus. Legen sie dann der Bestellung ein Passfoto bei oder das Abonnement der Vorsaison zum Aufladen. Wir werden ihnen das/die Abo's umgehend mit der Rechnung an die angegebene Zustelladresse zusenden.

**Herzlich willkommen in Jaun !**

**(Für das Kantonale Abonnement besteht kein Verteiler. Wir zählen deshalb auf ihre Unterstützung. Vielen Dank für das Wohlwollen, indem sie ihr Abonnement in Jaun erwerben.)**

## Bestellcoupon

Name und Vorname : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_

E  L  K  AHV   
Jaun  Freib. Alpen   
+Sommerkarte Jaun   
5 Tage  10 Tage

Name und Vorname : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_

E  L  K  AHV   
Jaun  Freib. Alpen   
+Sommerkarte Jaun   
5 Tage  10 Tage

Name und Vorname : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_

E  L  K  AHV   
Jaun  Freib. Alpen   
+Sommerkarte Jaun   
5 Tage  10 Tage

Name und Vorname : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_

E  L  K  AHV   
Jaun  Freib. Alpen   
+Sommerkarte Jaun   
5 Tage  10 Tage

Name und Vorname : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_

E  L  K  AHV   
Jaun  Freib. Alpen   
+Sommerkarte Jaun   
5 Tage  10 Tage

Name und Vorname : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
Adresse : \_\_\_\_\_

E  L  K  AHV   
Jaun  Freib. Alpen   
+Sommerkarte Jaun   
5 Tage  10 Tage

### Zustelladresse :

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_ PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

### **Einzusenden an:**

**Jaun-Gastlosen-Bergbahnen AG**  
Postfach 6  
1656 Jaun

Tel : 026/929 81 32  
E-Mail : [skilift@jaun.ch](mailto:skilift@jaun.ch)  
[www.jaun-bergbahnen.ch](http://www.jaun-bergbahnen.ch)



**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto 50-6480



Bern, 31. Oktober 2014

## **SAB-Medienmitteilung Nr. 1104**

### **Die Berggebiete liegen nicht an der Zürcher Goldküste**

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB spricht sich für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung auf Bundesebene aus. Die Steuereinnahmen der Pauschalbesteuerten stellen für die Bergkantone und Berggemeinden eine wichtige Einnahmequelle dar. Diese können in den Berggebieten bei einem Wegzug der Pauschalbesteuerten nicht durch Neuzuzüger kompensiert werden.*

In Hinblick auf die Volksabstimmung vom 30. November 2014 spricht sich die SAB für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung auf Bundesebene aus. Die Erträge aus der Pauschalbesteuerung haben für Bund, Kantone und Gemeinden eine hohe Bedeutung. Im Jahr 2012 flossen gesamtschweizerisch 192 Mio. Fr. an den Bund, 325 Mio. Fr. an die Kantone und 178 Mio. Fr. an die Gemeinden. Alleine in Graubünden erhalten Kanton und Gemeinden Steuereinnahmen von 33 Mio. Fr., im Wallis 52 Mio. Fr. Zu den Steuereinnahmen kommen durch Pauschalbesteuerte ausgelöste Investitionen in der Höhe von geschätzten rund 3 Mrd. Fr. Es wird zudem geschätzt, dass durch diese Investitionen rund 22'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Pauschalbesteuerung hat somit eine erhebliche Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Situation. Die Berggebiete müssen derzeit bereits die Folgen der Zweitwohnungswohnungsinitiative mit dem abrupten Baustopp bei Zweitwohnungen und ausbleibenden Investitionen in der Hotellerie verkraften.

Die Erfahrungen aus den Kantonen, welche die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben belegen, dass die vormaligen Pauschalbesteuerten mehrheitlich weggezogen sind. Während beispielsweise an der Zürcher Goldküste der Wegzug durch Neuzuzüger kompensiert werden konnte, ist dies in Berggemeinden nicht möglich. Die Verhältnisse im Berggebiet sind grundsätzlich anders als in den urbanen Kantonen. Die Kantone und Gemeinden, welche heute von der Pauschalbesteuerung profitieren, müssten die Ausfälle durch Steuererhöhungen oder zusätzliche Leistungen aus dem nationalen

Finanzausgleich kompensieren. Der Kanton Graubünden schätzt beispielsweise, dass er die 33 Mio. Fr. an Einnahmefällen durch eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern um 4,5% kompensieren müsste.

Die SAB spricht sich deshalb entschieden dafür aus, die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene beizubehalten. Falls einzelne Kantone - wie bereits in der Vergangenheit geschehen - jedoch zum Schluss kommen, dass sie die Steuerausfälle verkraften können, so soll dies auf kantonaler Ebene geregelt werden.

Weitere Auskünfte:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel 031 382 10 10 oder 079 429 12 55

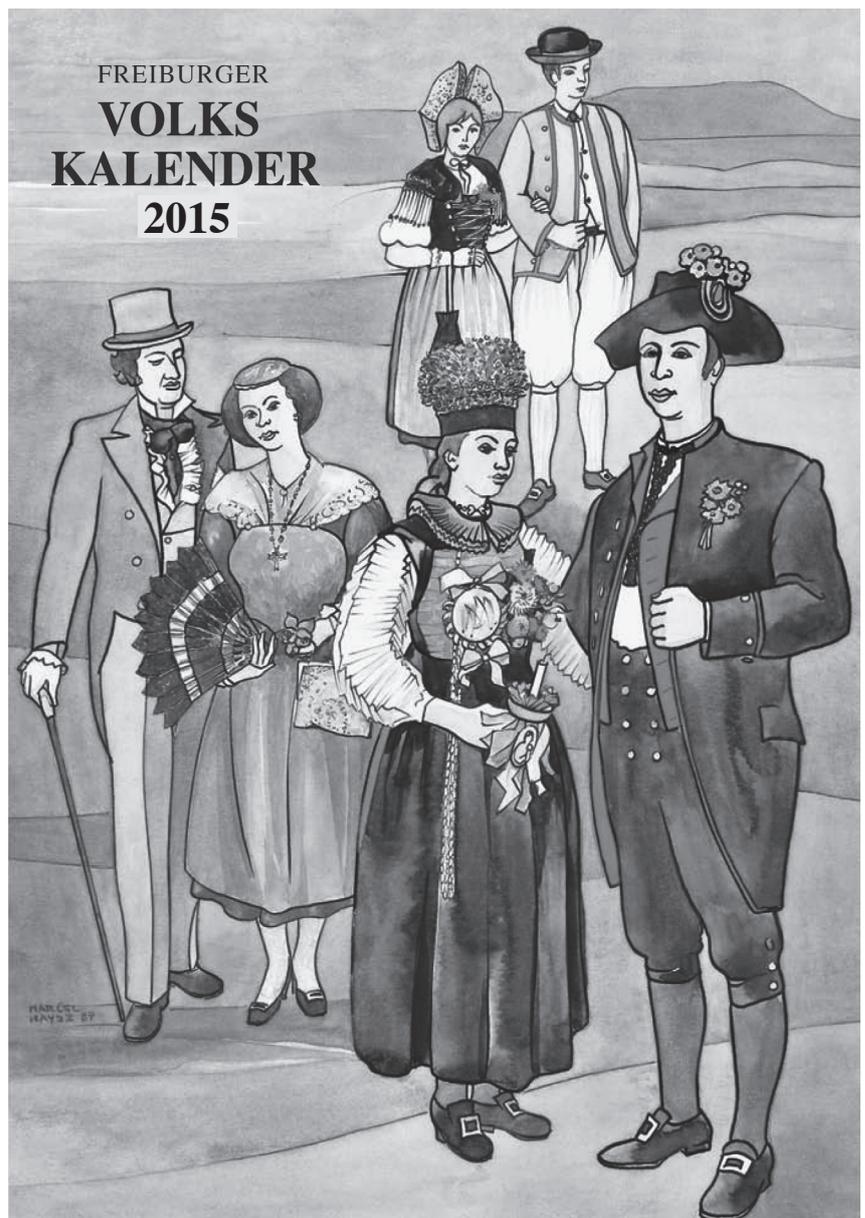
# Freiburger Volkskalender 2015

*Von Werner Schuwey*

## Die Ausgabe 2015 ist da.

Der Kalender erscheint im 106. Jahrgang. 20 Autorinnen und Autoren haben für die neue Ausgabe einen Beitrag geschrieben oder gestaltet. Geschichtliches wechselt sich in der über 200-seitigen Publikation ab mit Aktuellem, Behlegendes mit Unterhaltsamem, Besinnliches mit Heiterem. Mit diesem Teamwork leistet der Volkskalender einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben Deutschfreiburgs.

Der Freiburger Volkskalender 2015 ist zum Preis von 18 Franken in den Buchhandlungen und an zahlreichen Verkaufsstellen erhältlich. In Jaun in der Bäckerei Buchs Michel, sowie bei Mooser Gilbert, Spezereihandlung.



# 1. Vorleseabend in Jaun

Samstag, 22.11.2014, 20 Uhr - Hotel Wasserfall

Drei Jauner und zwei Deutschfreiburger lesen euch eindrückliche Dialektgeschichten vor!

Jütüttsch	>	Werner Schuwey Zita Glauser-Rauber
Patois	>	Eduard Jaggi,
Bolz	>	Fränzi Kern-Egger
Senslertütsch	>	Roland Mülhauser

**Glüschteg gmacht... ?  
de chemet doch ga lose...  
ù nemet no epper mitnùch!**

Organisiert von Zita Glauser,  
unterstützt durch Christian Schmutz, Freiburger Mundartspezialist und Buchautor.

**Eintritt frei - Kollekte**



Landfrauenverein Jaun - Im Fang - Abländschen

## Mütze häkeln



**Wann:** Folgende Daten stehen zur Auswahl:  
Mittwoch, 19. 11., Donnerstag, 20. 11., Montag, 24. 11.,  
Mittwoch, 26. 11. oder Montag, 1. 12.  
19.30 Uhr. Falls gewünscht evtl. auch am Nachmittag.  
Bei der Anmeldung bitte alle möglichen Daten angeben.

**Wer:** Katja Schuwey

**Kosten:** 25.- Fr. Nichtmitglieder 30.- Fr. + Material

Anmeldungen bis Sonntag, 16. November bei Katja Schuwey 026/929 80 12 od. 079/374 27 37

### **Grangeneuve bietet folgende Kurse an:**

- Notfallcheckliste- die wichtigsten Dokumenten an einem Ort, am 27. Jan. 2015 in Im Fang
  - Ein Huhn aus Strukturpaste, 24. Feb. 2015 13.30- 17.00 in Im Fang
- Anmeldungen und Auskunft bei Katja Schuwey

# Tiroler-Abend

**RAIFFEISEN**  
Raiffeisenbank Saanenland

Samstag, 6. Dezember 2014 ab 20.30 Uhr  
im Saal, Hotel-Restaurant Landhaus, Saanen



## Die jungen Zellberger aus dem Zillertal

- Swisstombola -

Eintrittskarten CHF 25.- mit Vorverkauf + Abendkasse unter :  
Veranstalter-Info - Tel. 033 744 56 39 - 078 860 22 30  
arnold.welten@volksmusik-gstaad.ch - www.volksmusik-gstaad.ch

### A LOUER À CHARMEY

#### APPARTEMENT DE 4½ PIÈCES AU 1<sup>ER</sup> ÉTAGE

Hall, cuisine ouverte sur le séjour,  
3 chambres, salle de bains/WC,  
salle de douche/WC. Cave.  
Balcon avec bon ensoleillement et vue  
sur les montagnes.  
A proximité de toutes commodités.

Entrée en jouissance : de suite ou à  
convenir.  
Loyer sur demande.

Si cet objet vous intéresse, n'hésitez  
pas à nous contacter :

  
GruyèreImmo

Gruyère Immo SA  
Rue du Marché 12  
1630 BULLE  
026 919 09 99  
gruyere-immo.ch

### ZU VERKAUFEN

#### Schweizer Kaminholz

25, 33 oder 50 cm lang,  
gespalten!

Buche 155 CHF/Ster  
Rottanne 135 CHF/Ster

Im Preis inbegriffen:  
Lieferung nach Hause mit  
Kippanhänger

Felix Thürler Jaun  
079 413 44 88

## LA CHANSON DE MONTREUX

Sonntag, 16. November 2014 um 17 Uhr

Der Chor **La Chanson de Montreux** wurde 1939 von dem in Freiburg und im Waadtland sehr bekannten Komponisten Carlo Boller gegründet. Unter der Leitung seiner Nachfolger Paul-André Gaillard und Michel Corpataux konzertierte der Chor als Aushängeschild für den Schweizer Tourismus



im Ausland. Er initiierte 1964 das Montreux Choral Festival, welches seither jedes Jahr in der Woche nach Ostern stattfindet. In neuerer Zeit bringt der Chor unter der Direktion von Dominique Gesseny-Rappo nebst dem traditionellen Liedgut auch neuere Werke zur Aufführung. Zum 75. Vereinsjubiläum im Jahr 2014 organisierte der Chor fünf Konzerte mit eigens dafür in Auftrag gegebenen Kompositionen. Die letzte Aufführung findet nun im Cantorama in Jaun statt.



**Dominique Gesseny-Rappo** erwarb in den Konservatorien von Lausanne und Freiburg das Musiklehrer- und das Celldiplom. Nach längerer Tätigkeit als Musiklehrer und Chordirigent widmet er sich heute vor allem der Komposition. Er leitet nebst dem Chor La Chanson de Montreux die Chöre der Pfarreien Broc und Arconciel. Für seine musikalischen Aktivitäten wurde er mit diversen Auszeichnungen geehrt.

### Jubiläumskomposition 2014: Abendstunde in drei Bildern

Der Jubiläumsschor von Montreux pflegt in erster Linie den Volksgesang. Um diesen Rahmen unter Wahrung der Tradition etwas zu erweitern, hat er die Komposition von drei Bildszenen zu je fünf Liedern mit unterschiedlicher Instrumentierung in Auftrag gegeben. Er wünscht sich, dass sich einige dieser zeitgenössischen Melodien zu wahren Ohrwürmern der Zukunft entfalten werden.

1. *Das Genie der Buslinie 7 - Ausbruch in die Welt des Imaginären*

An einem regnerischen Tag im Bus: Eine Frau mit surrealistischen Visionen.  
(Soloinstrument: Vibraphon)

2. *Hans, der Fahrende - Ausbruch ins Innere*

Ein Bärtiger singt auf der Strasse und lässt sich von seinen Vorstellungen, Eindrücken und seiner Lebenslust tragen.  
(Soloinstrument: Akkordeon).

3. *Jonathan, ich erwarte dich - Ausbruch aus der Liebe*

Das Spiel des Akkordeonisten wird von der schönen aber unzugänglichen Alexandrine inspiriert. Eine unmögliche Liebe. Vermag das Sonnenlicht seinen verfinsterten Blick wieder zum Leuchten zu bringen?  
(Soloinstrument: Panflöte)

Reservation unter **Tel. 026 929 81 81** oder **www.cantorama.ch**

**Unterstützt von :** Elmar Rauber, Hoch- und Tiefbau, Jaun + Pfarrei Jaun

# Die neuen Angebote der Bergbahnen werden rege benützt

Die Sesselbahn steht jetzt schon fast drei Jahre. An der diesjährigen Generalversammlung der Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG konnten weitere Erweiterungen im Angebot und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor Abschreibungen präsentiert werden.

Von Jochen Mooser

Was länger dauert, wird endlich gut! Der Höhenweg, welcher die Startpiste der Schlittelpiste bildet und im Sommer eine leichte Wanderung ermöglicht, wurde im Frühjahr / Sommer 2014 fertig gestellt. Am 3. Januar 2014 konnte die neue und weiträumigste Schlittelpiste mit Einheimischen und Gästen offiziell eröffnet werden. Schon jetzt gehört das Schlitteln zu einem wichtigen Angebot im Winter, notabene auch für Nicht-Skifahrer. Für den Sommer ist der Höhenweg jetzt eingekiest und am Ende befindet sich ein Panoramaplatz mit einem Tisch und Bänken, welche mit der grosszügigen Unterstützung von Gönnern finanziert werden konnten.

Das Wetter hat die Saisons geprägt: im November zu wenig kalt, der Dezember mehrheitlich zu warm, aber ab Ende Dezember war eine einigermaßen, immer wieder mal schneeknappe Wintersaison bis Mitte März möglich. Im Juni konnte die Sommersaison zunächst mit viel Sonnenschein eröffnet werden. Der darauffolgende Sommer kann man dafür schlicht als zu Nass und zu kühl vergessen, wenigstens gab es noch einige sonnige und warme



Die Gastlosen-Rundwanderung im Süden von Jaun bietet punkto Geologie und Flora Abwechslung, wie sie der Wanderer in den Voralpen nur selten vorfindet. Die Aussicht auf die Berner Alpen mit den Spitzen der Walliser 4000er im Hintergrund ist grandios.

Abwechslung bezüglich Vegetation, Geologie, usw. ist das Schlüsselwort des Bergwanderwegs, der auf einer Höhe von rund 1500 und 1900 m ü. M. um die im Süden der Ortschaft Jaun gelegene Gastlosenkette führt. Dieser Eindruck prägt sich beim Wanderer bereits am Ausgangspunkt der Wanderung ein.

Die Gastlosen Tour unter [www.wanderland.ch](http://www.wanderland.ch)

Tage im Herbst.

Um im Sommer noch grössere Gruppen oder Spitzentage zu bewältigen, wurde die Anzahl Trottnette auf total 40 aufgestockt. Die zweite Hälfte Parkplatz konnte auch noch eingekiest werden und hilft auch im Sommer, den Parkplatz im Sattel zu entlasten. Die Wanderwege von und zur Bergstation wurden weiter ausgebaut und von Jaun-Tourismus gut unterhalten. Die Gastlosentour mit ihren Buvetten lockt an schönen Tagen viele Gäste, von immer weiterher, nach Jaun.

Die Sommersaison per Ende Juni 2014 konnte eine Ertragssteigerung von 35% aufweisen und nähert sich der 10% Schwelle verglichen mit den Wintereinnahmen. Die gesamten Einnahmen sind

gegenüber dem Vorjahr trotzdem leicht gesunken, aber dank weniger Ausgaben konnte das Betriebsergebnis vor Abschreibungen ausgeglichen präsentiert werden.

Der von der Schule Jaun lancierte Detektiv Weg konnte noch nicht richtig durchstarten, eine Aufgabe für das nächste Jahr. Die alternende Beschneiungsanlage und die Erneuerung der Restaurationsmöglichkeiten im Tal sind weitere Aufgaben welche angegangen werden.

Dies weitere Puzzlesteine, um für Familien und Kinder im Winter aber auch im Sommer noch attraktiver zu werden und neue Gäste anzulocken.

[www.jaun-bergbahnen.ch](http://www.jaun-bergbahnen.ch)

# A Coiffure

Es freut mich Ihnen mitzuteilen,  
dass der neu eingerichtete Salon  
ab sofort wieder für Sie offen ist.

**Öffnungszeiten:**  
Termin nach Vereinbarung.

Aline Boschung  
Oberbachweg 10  
1656 Jaun  
**079 397 73 24**

# SKI JAUN

**G** Samstag, den  
**R** 15. November 2014  
**O** um 20.15 Uhr  
**S** im Schulhaussaal  
**S** Jaun  
**E** **Schöne**  
**S** **Preise**  
**L**  
**O**  
**T**  
**T**  
**O**  
**S** **Herzliche Einladung !**

Zu verkaufen in Jaun / Kappelboden

### Einfamilienhaus mit Schreinerei

Geräumige und gemütliche 6 Zimmer mit 4 Parkplätzen  
und 100m<sup>2</sup> multifunktionalem Gewerberaum. Infos via  
Link im Internet: [remax.ch/117671030-14](http://remax.ch/117671030-14) oder direkt bei

Wim Snoeren, [wim.snoeren@remax.ch](mailto:wim.snoeren@remax.ch), M +41 77 938 04 23  
RE/MAX Interlaken, Höhweg 3, 3800 Interlaken, T +41 33 826 14 01

remax.ch



Wenn's im November  
blitzt und kracht,  
im nächsten Jahr der Bauer lacht.



## ZU VERMIETEN

ab 1. Dezember 2014

an der Jaunpasstrasse 7

**3<sup>1/2</sup> Zimmerwohnung**  
mit Balkon

Sehr sonnige Lage

Fr. 1'100.-

031 747 88 29 / 079 252 64 70

**P.P.**

1637 Charmey

**ECHO** vom Jauntal

**Nächste Ausgabe :**

**Mittwoch, 26. November 2014**

**Redaktionsschluss :**

**Donnerstag, 20. Nov. 2014, 19h00**